

DOKUMENTATION UND ANALYSEN

„Parlamentsfähig“? – Die Abgeordneten der AfD in den Landtagen und Bürgerschaften

Peter Rütters

Nachdem die AfD bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2014 mit 7,1 Prozent der Wählerstimmen sieben Abgeordnetensitze (von insgesamt 96 aus Deutschland) hatte erringen können, gelang es ihr bei den folgenden zehn Landtagswahlen (von August 2014 bis September 2016) stets, die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden und teils mit einer geringen Anzahl von Abgeordneten (Bremen: vier; Hamburg: acht), teils mit einer beachtlich hohen Anzahl (Baden-Württemberg: 23; Sachsen-Anhalt: 25) in die Landesparlamente einzuziehen (vgl. Tabelle 1).¹ Beinahe „aus dem Stand“ vermochte die erst im Jahr 2013 gegründete Partei² ein mit den etablierten Parteien anscheinend unzufriedenes Wählerklientel für sich zu mobilisieren.³ Dies mag erstaunen, da die AfD wenige Mitglieder (2016 etwa 20.700, davon 15,5 Prozent weiblich)⁴ selbst in den Bundesländern mit zweistelligen Wahlergebnissen⁵ hat und nur über eine rudimentäre Parteiorganisation auf lokaler und regionaler Ebene verfügt. Hinzu kamen öffentlich ausgetragene innerparteiliche

- 1 Das Landesparlament von Mecklenburg-Vorpommern und das Abgeordnetenhaus von Berlin, deren Wahlen erst im September 2016 stattfanden (4. beziehungsweise 18. September 2016) und deren Konstituierung erst im Oktober 2016 erfolgte, konnten hier nicht berücksichtigt werden. In Berlin erreichte die AfD 14,2 Prozent der Zweitstimmen und 25 von insgesamt 160 Mandaten, in Mecklenburg-Vorpommern 20,8 Prozent der Zweitstimmen und 18 von insgesamt 71 Mandaten.
- 2 Zur Vorgeschichte der AfD seit 2010 vgl. *Oskar Niedermayer*, Eine neue Konkurrentin im Parteiensystem? Die Alternative für Deutschland, in: *ders.* (Hrsg.), *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden 2015, S. 175 – 207, S. 177 – 181; *Frank Decker*, Die „Alternative für Deutschland“ aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung, in: *Alexander Häusler* (Hrsg.), *Die Alternative für Deutschland*. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung, Wiesbaden 2016, S. 8 – 23, S. 14 f.; *Thorsten Oppelland*, Alternative für Deutschland, 20. Juni 2016, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/211108/afd> (Abruf am 27. Februar 2017), S. 4 f. Siehe auch die vier Beiträge von *Eric Linhart*, *Julian Schärudel*, *Joel Rosenfelder* sowie *Knut Bergmann*, *Matthias Diermeier* und *Judith Niehues* in diesem Heft der ZParl.
- 3 Zu den Landtagswahlen vgl. die jeweilige Berichterstattung in der ZParl: Heft 1/2015 (Sachsen, Brandenburg, Thüringen), Heft 3/2015 (Hamburg und Bremen) und Heft 3/2016 (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt).
- 4 Angaben: AfD-Kompakt. Information des Bundesverbandes der Alternative für Deutschland, 3/2016 (22. April 2016), S. 6; *Alexander Hensel* / *Lars Geiges* / *Robert Pausch* / *Julika Förster*, Die AfD vor den Landtagswahlen 2016. Programme, Profile und Potenziale, Frankfurt am Main 2016 (OBS-Arbeitspapier 20); *Oskar Niedermayer*, Parteimitgliedschaften im Jahr 2015, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 2, S. 411 – 436, S. 420 (für 2013).
- 5 Vgl. die Angaben in *Alexander Hensel* / *Lars Geiges* / *Robert Pausch* / *Julika Förster*, a.a.O. (Fn. 4), S. 12; von den acht in diesem Beitrag berücksichtigten Bundesländern hatte die AfD (Stand 28. Januar 2016) über 1.000 Mitglieder nur in Sachsen (1.041) und Baden-Württemberg (2.608), in den anderen Bundesländern lag die Mitgliederzahl zwischen 335 in Sachsen-Anhalt und 993 in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 1: Abgeordnete der Alternative für Deutschland (AfD) in den Landesparlamenten (Stand: konstituierende Sitzung des Parlaments)

Landtage / Bürgerschaft	Landtagswahl	Stimmenanteil (in %)	Abgeordnete (absolut)	in Prozent von allen Abgeordneten	davon nicht mehr Mitglied der AfD-Fraktion*	davon ausgeschieden: ersetzt durch Nachrücker mit Fraktionsbindung*
Sachsen	31.8.2014	9,7	14	11,1		1
Brandenburg	14.9.2014	12,2	11	12,5	1 ^a	
Thüringen	14.9.2014	10,6	11	12,1	3 ^b	
Hamburg	15.2.2015	6,1	8	6,6	1 ^c	
Bremen	10.5.2015	5,5	4	4,8	3 ^d	
Baden-Württemberg	13.3.2016	15,1	23	16,1	2 ^e	1
Rheinland-Pfalz	13.3.2016	12,6	14	13,9	–	
Sachsen-Anhalt	13.3.2016	24,3	25	28,7	–	
insgesamt / Durchschnitt		12,0	110	13,2	10	
Europäisches Parlament	2014	7,1	7			

* Stand vom 31. Dezember 2016.

^a *Stefan Hein*, der für die AfD in den Landtag kam, wurde von der AfD-Fraktion ausgeschlossen, gehört aber weiterhin der Partei an.

^b Aus der AfD-Fraktion und der AfD ausgetreten sind *Oskar Helmerich*, *Jens Krumpe* und *Siegfried Gentele*. *Helmerich* konnte der SPD beitreten und wurde in die SPD-Fraktion aufgenommen; *Gentele* gehört dem Thüringer Landtag als fraktionsloser Abgeordneter an, er war nach dem Austritt aus der AfD einige Monate Mitglied der Partei ALFA, wechselte danach zur Familien-Partei Deutschlands.

^c *Ludwig Flocken* trat im Februar 2016 aus der AfD-Fraktion aus und kam damit einem Ausschluss zuvor.

^d Die drei AfD-Mitglieder *Piet Leidreiter*, *Klaus Remkes* und *Christian Schäfer* verließen die AfD im Zuge der Abspaltung des *Lucke*-Flügels von der Partei und wechselten in die neugegründete Partei ALFA.

^e *Wolfgang Gedeon* trat am 5. Juli 2016 aus der AfD-Fraktion aus, nachdem seine antisemitische Einstellung publik und von einem Teil der AfD-Fraktion (unter anderem *Jörg Meuthen*) als inakzeptabel gewertet wurde; *Claudia Martin* verließ Mitte Dezember 2016 die AfD-Fraktion und trat aus der AfD aus, nach eigenem Bekunden, vor allem wegen der starken Tendenz zu rechtsextremen Auffassungen und einem Desinteresse an Sachpolitik in der Fraktion.

Quellen: Eigene Zusammenstellung.

Querelen und der Parteiaustritt des AfD-Initiators *Bernd Lucke* (Juli 2015), was eine kleine Spaltung der Partei und die Gründung einer Konkurrenzorganisation (ALFA) nach sich zog. Das wiederum hatte Fragmentierungen in einzelnen AfD-Fraktionen (in Bremen, schwächer in Thüringen) zur Folge. Angesichts dieser parteigeschichtlichen Voraussetzungen und Begleitumstände des Mandatserwerbs liegt die Frage nach der „Parlamentsfähigkeit“ (und der „Parlamentswilligkeit“) der Abgeordneten nahe.

Die formalen Anforderungen für eine Wahl in ein Landesparlament sind denkbar gering. Implizit werden ein demokratisches Grundverständnis sowie die Anerkennung und

Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie erwartet.⁶ Vom Grundsatz her soll ein Mandat im Parlament für Angehörige aller sozialen Schichten und gesellschaftlichen Interessen der pluralistischen Gesellschaft erreichbar sein.⁷ Repräsentation bedeutet aber nicht, dass sich im Parlament ein genaues Abbild der sozialen Schichtung und der politischen Interessenvielfalt der Gesellschaft wiederfinden soll, sondern dass der Willensbildungsprozess und die Entscheidungen des Parlaments darauf gerichtet sind, „allgemein verbindliche politische Regeln und Entscheidungen“⁸ zu generieren, von denen erwartet wird, dass sie zur Lösung politischer Probleme dienen und daher gesellschaftliche Akzeptanz finden.

Neben den formalen Voraussetzungen, die für die Wahl in ein Landesparlament erfüllt sein müssen, gibt es eine Anzahl informeller Anforderungen an die Nominierung für ein Mandat und an die Ausübung der Abgeordnetentätigkeit; beide sind darauf gerichtet, die Funktionen und die Aufgaben eines modernen Parlaments in einem parlamentarischen Regierungssystem sicherzustellen. Die Nominierung von Kandidaten für Landtags- und Bundestagswahlen liegt (inzwischen) fast ausschließlich in den Händen der Parteien. Die jeweiligen Wahlgesetze bestimmen die von den Parteien einzuhaltenden Nominierungsverfahren für die Wahlkreiskandidaten und für die Erstellung der Landeslisten. Ergänzende Vorgaben (zum Beispiel zu Geschlechterquoten) legen die Satzungen der Parteien fest.⁹ Bei den „etablierten“ Parteien kommen zu diesen formalen Vorgaben für die Kandidatenauf-

- 6 Mit einer parlamentarischen Demokratie und einer pluralistischen Gesellschaft ist – selbstverständlich – eine Gesinnungsprüfung, von der die Zulassung eines Kandidaten für eine Wahl in ein Parlament abhängig gemacht würde, nicht zu vereinbaren. Die Zulassung der nominierenden Parteien sowie der Wahlvorschläge für die nominierten Kandidaten unterliegen einer formalen Überprüfung durch die Wahlleiter. Geregelt werden diese formalen Anforderungen durch das Parteiengesetz und das jeweilige Wahlgesetz.
- 7 Um diese Offenheit des Zugangs zur Kandidatur und zum Parlament zu erreichen, verlangen die Verfassungen und die Wahlgesetze der Länder als Voraussetzungen für das passive Wahlrecht die deutsche Staatsbürgerschaft (gemäß Art. 116, Abs. 1 GG), ein Mindestalter (18 Jahre, nur in Hessen 21 Jahre), den Wohnsitz im jeweiligen Bundesland seit mindestens (meiste Bundesländer) sechs Monaten sowie die Erfüllung der Voraussetzungen, die für das aktive Wahlrecht verlangt werden. Die „politische Biographie“, konkret eine Mitarbeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit, stellt kein Hindernis für die Nominierung und Wählbarkeit dar; die „politische Biographie“ der gewählten Abgeordneten unterliegt aber als Routinemaßnahme oder auf Antrag der Abgeordneten einer Überprüfung durch die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), vgl. *Werner Reutter*, Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie. Landesparlamente im Bundesstaat, Opladen 2008, S. 74. Weitere Voraussetzungen sehen die Landesverfassungen und das jeweilige Wahlgesetz für die Kandidatur und den Mandatsgewinn nicht vor; auch besteht weder eine Alters- noch eine Wiederwahlbeschränkung für den Mandatswerb.
- 8 *Werner J. Patzelt*, Parlamente und ihre Funktionen, in: *ders.* (Hrsg.), Parlamente und Ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, S. 17.
- 9 Zu den Rekrutierungs- und Nominierungsverfahren der Parteien vgl. *Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm*, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen: Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 539 – 553; *Marion Reiser*, „Wer entscheidet unter welchen Bedingungen über die Nominierung von Kandidaten?“ Die innerparteilichen Selektionsprozesse zur Aufstellung in den Wahlkreisen, in: *Oskar Niedermayer* (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009, S. 237 – 259; auch *Benjamin Höhne*, Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Organisation, Akteure und Entscheidungen in Parteien, Opladen 2013.

stellung informelle Anforderungen hinzu, die sicherstellen sollen, dass die potentiellen Abgeordneten ihr Mandat im Rahmen des programmatischen und politischen Selbstverständnisses der jeweiligen Partei ausüben, über ausreichende politische und institutionelle Erfahrungen für die Wahrnehmung eines Parlamentsmandats verfügen und den intellektuellen Anforderungen der zu bewältigenden Parlamentsaufgaben gewachsen sind. Von großer Bedeutung für die Mehrzahl der Nominierungen sind ein langjähriges Engagement in der lokalen Parteiarbeit und in Organen der kommunalen Selbstverwaltung („Bewährung“, „Ochsentour“).¹⁰ In beiden Bereichen werden Erfahrungen praktischen politischen Handelns gewonnen, die hierfür notwendigen Fähigkeiten entwickelt und die ebenfalls erforderlichen Fertigkeiten eingeübt.

Moderne Parlamente, denen eine Schlüsselstellung in repräsentativ-demokratischen politischen Systemen zukommt, sind binnendifferenzierte politische Institutionen, die über zahlreiche Gremien verfügen (Plenum, Parlamentspräsident, Präsidium, Fraktionen, Ausschüsse, Enquetekommissionen usw.), um mit deren Hilfe die komplexen Aufgaben der Repräsentation (Gesetzgebung, Wahl- und Kontrollfunktionen, Öffentlichkeits- und Artikulationsfunktionen) erfüllen zu können. Besonders Fraktionen haben eine integrierende Funktion im parlamentarischen Meinungs- und Entscheidungsprozess, indem sie parlamentarische Initiativen entwickeln, die Mitwirkung in den Parlamentsgremien vorbereiten, Personal für die Besetzung von parlamentarischen Gremien bereitstellen und sich an der Koordination der parlamentarischen Tätigkeiten beteiligen.¹¹ Für ihre Funktionsfähigkeit bedürfen Parlamente – trotz der für demokratische parlamentarische Regierungssysteme konstitutiven Periodizität – einer die jeweilige Wahlperiode übergreifenden personellen Kontinuität von Abgeordneten, die mit den Anforderungen und den Aufgaben der Legislative vertraut sind. Fülle und Intensität der Parlamentsaufgaben sowie die notwendige Aneignung eines funktionsspezifischen Fachwissens verlangen eine Professionalisierung vom Abgeordneten und machen „Politik zum Beruf“.¹²

Zur politisch und institutionell unverzichtbaren funktionalen Offenheit der parlamentarischen Demokratie gehört es auch, dass neue Parteien die Chance haben, sich zu konstituieren, am Parteienwettbewerb für eine parlamentarische Vertretung teilzunehmen und gegebenenfalls ihre Kandidaten in das Parlament entsenden zu können. In der Regel sind aber neugegründete Parteien wie die AfD mit den Problemen konfrontiert, nur unzureichend über politisch erfahrenes Personal für parlamentarische Funktionen zu verfügen¹³ und noch

10 Eine Skizze der „politischen Rekrutierung“ geben *Jens Borchert / Lutz Golsch*, Deutschland: Von der ‚Honoratiorenzunft‘ zur politischen Klasse, in: *Jens Borchert* (Hrsg.), *Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien*, Opladen 1999, S. 114 – 140, S. 125 – 130.

11 Vgl. für den Bundestag allgemein *Wolfgang Ismayr*, *Der Deutsche Bundestag*, Wiesbaden 2012; ferner *Hans-Peter Schneider / Wolfgang Zeh* (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, Berlin 1989; zu den Landesparlamenten *Siegfried Mielke / Werner Reutter* (Hrsg.), *Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen*, Wiesbaden 2012. Für „Funktionenkataloge für das Parlament“ vgl. *Peter Schindler*, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*, 3 Bände, Baden-Baden 1999, hier Band 2, S. 2834 – 2848; zur Funktion von Fraktionen vgl. *Suzanne S. Schüttemeyer*, *Fraktionen im Deutschen Bundestag. Empirische Befunde und theoretische Folgerungen*, Opladen 1998.

12 Vgl. *Helmar Schöne*, *Alltag im Parlament. Parlamentskultur in Theorie und Praxis*, Baden-Baden 2010.

13 Im parteienbasierten parlamentarischen Regierungssystem sind die Parteien grundsätzlich angehalten, durch die Nominierung geeigneter Kandidaten für ein Parlamentsmandat die notwendige

keine zuverlässigen Routinen für die Rekrutierung und Auswahl geeigneter Kandidaten etabliert zu haben. Beides kann eine verantwortliche Funktionswahrnehmung beeinträchtigen, sofern überhaupt die Intention einer integrativen parlamentarischen Mitwirkung vorhanden ist.

Welche Anforderungen, welche Qualifikationen die Abgeordneten erfüllen sollten, lässt sich nicht einfach und allgemeingültig operationalisieren. Als Ersatz bietet sich an, ihre Sozialprofile abzufragen. Neben der Altersstruktur, der formalen Schul-, Hochschul- und Berufsbildung, der Berufstätigkeit vor dem Mandatserwerb und der Geschlechterproportion sind hierfür insbesondere politisch-institutionelle Erfahrungen wie (frühere) Parteibindungen und Parteifunktionen, kommunale und parlamentarische Wahlfunktionen relevant. Solche politischen Erfahrungen können Hinweise auf die Fähigkeiten geben, die komplexen Aufgaben parlamentarischer Arbeit bewältigen zu können und den Anforderungen eines Abgeordneten gerecht zu werden. Die folgende Untersuchung ist auf die Frage konzentriert, ob das Sozialprofil der AfD-Abgeordneten erkennen lässt, dass die Voraussetzungen für eine Mitarbeit im komplexen Handlungs- und Entscheidungssystem eines Landesparlaments vorhanden sind und dass die Abgeordneten das Potential für eine (berufs-)politische Wahrnehmung des Mandats mitbringen¹⁴, oder ob die in dieser Hinsicht ernüchternde Einschätzung von *Wolfgang Renzsch* zutrifft. Seine Beobachtungen der Parlamentsaktivitäten von AfD-Frakturen in Sachsen und Thüringen fasste er in einem Interview dahingehend zusammen, dass die AfD-Abgeordneten „nicht politikfähig“ seien, denn es handle sich „um unerfahrene Leute“, die nicht wüssten, „wie das [Parlament] funktioniert“, so dass deren „Beitrag zu parlamentarischen Arbeit praktisch bei Null“ läge.¹⁵

1. Altersstruktur

Angesichts der erst 2013 erfolgten Gründung der AfD und ihres seither mitunter dramatischen Parteibildungsprozesses stellt sich die Frage, ob und wie sich diese Entwicklung in der Altersstruktur der AfD-Abgeordneten niederschlägt und ob markante Unterschiede zur Altersstruktur der etablierten Parteien festzustellen sind. Wegen der geringen Anzahl von AfD-Abgeordneten in der Mehrzahl der hier berücksichtigten Landesparlamente – zwischen vier und elf in vier Parlamenten, 14 in zwei weiteren – ist es geboten, zunächst alle Abgeordneten zusammenzufassen (vgl. Tabelle 2). Die zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der Parlamente insgesamt 110 Abgeordneten der AfD verteilen sich zwar über das gesamte Spektrum der Altersgruppen (zwischen 20 und 25 sowie 75 und 80 Jahren), der Schwerpunkt liegt aber – wie bei den meisten etablierten Parteien – in den Altersgruppen zwischen 40 und 60 Jahren (60,9 Prozent). In etwa den gleichen Anteil weisen die beiden

personelle Bereitschaft, Fähigkeit und Erfahrung für die funktionalen Parlamentsanforderungen und gegebenenfalls für Regierungsgämter zur Verfügung zu stellen.

14 Vgl. unter anderem die historisch-normative Skizze zum Anforderungsprofil für (Berufs-)Politiker von *Werner J. Patzelt*, Was für Politiker brauchen wir? Ein normativer Essay, in: *Michael Edinger* / *ders.* (Hrsg.), Politik als Beruf, PVS-Sonderheft 44/2010, Wiesbaden 2011, S. 70 – 110.

15 *Wolfgang Renzsch*, zitiert in: *Franziska Höhnl*, Wer ist die künftige AfD-Fraktion? Die großen Unbekannten, in: Mitteldeutsche Zeitung online vom 14. März 2016, <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/landtagswahl2016/wer-ist-die-kuenftige-afd-fraktion--die-grossen-unbekannten-23725804> (Abruf am 23. Februar 2017).

Altersgruppen 40 bis 50 Jahre (28,2 Prozent) und 50 bis 60 Jahre (32,7 Prozent) auf. Erwartungsgemäß sind die Altersgruppen über 70 Jahre (3,6 Prozent) nur noch sporadisch in den Landesparlamenten zu finden (Baden-Württemberg zwei MdL, Sachsen ein MdL und Brandenburg ein MdL).¹⁶ Auch die nächste Altersgruppe (60 bis 70 Jahre) ist zwar mit einem Anteil von 12,8 Prozent stärker, aber ebenfalls nicht in allen ausgewerteten Landesparlamenten präsent. In Variation zeigt sich dies auch für die jüngeren Altersgruppen der 20- bis 40-Jährigen, die mit 25 Mandaten einen Anteil von 22,8 Prozent ausmachen. Dass insbesondere zehn Abgeordnete (9,1 Prozent) in den Altersgruppen 20 bis 30 Jahre zu finden sind, resultiert vor allem aus den unerwarteten Wahlerfolgen der AfD in Sachsen-Anhalt (sechs Abgeordnete) und mit bereits geringen Auswirkungen in Baden-Württemberg. Der überraschend hohe Wahlerfolg der AfD bei den drei hier berücksichtigten Landtagswahlen im Jahr 2016 führte dazu, dass Listenplätze bedient wurden, auf denen eigentlich nur (auch jüngere) „Zählkandidaten“ platziert waren. In Sachsen-Anhalt begünstigte diesen Trend noch der Gewinn von 14 Direktmandaten (bei insgesamt 25 Landtagsitzen).¹⁷ Das trug dazu bei, dass – ganz ungewöhnlich für die Altersstruktur von Landesparlamenten und auch im Vergleich zur Altersstruktur der AfD-Abgeordneten in den andern Landtagen – 40 Prozent der Abgeordneten (absolut: zehn) der Altersgruppen zwischen 20 und 40 Jahren angehören.

In den einzelnen Landesparlamenten variiert die Mandatsverteilung über die Altersgruppen, ohne erklärungsnotwendige Besonderheiten und Abweichungen aufzuweisen. Aufgrund der geringen Anzahl von Mandaten verteilen beziehungsweise konzentrieren sich die AfD-Abgeordneten in den Bürgerschaften der Stadtstaaten Bremen und Hamburg auf nur drei beziehungsweise vier Altersgruppen, die überwiegend im Kernbereich von 40 bis 60 Jahren liegen. In den anderen Landesparlamenten spreizt sich die Altersstruktur, begünstigt durch eine höhere Anzahl von Mandaten, stärker.

Ein Blick auf die Altersstruktur der weiblichen Abgeordneten der AfD (vgl. Tabelle 3) wäre angesichts des niedrigen Frauenanteils bei den Parteimitgliedern und des zurückhaltenden Zuspruchs bei den Wählerinnen angemessen. Doch erlaubt die geringe Anzahl von insgesamt 17 (15,5 Prozent) weiblichen AfD-Abgeordneten in den acht Landesparlamenten kaum Interpretationen.¹⁸ Auch bei ihnen liegt (zusammengefasst) der Schwerpunkt in den Altersgruppen zwischen 45 und 60 Jahren mit zehn Abgeordneten (58,8 Prozent). Die übrigen Altersgruppen, die eine oder zwei Abgeordnete aufweisen und einen Anteil von 5,9 beziehungsweise 11,8 Prozent ausmachen, zeigten eine Streuung, die sich nicht auffällig von der der männlichen oder aller Abgeordneten unterscheidet. Dass einige Altersgruppen nicht „bedient“ werden, liegt wiederum in erster Linie an der insgesamt geringen Anzahl erfolgreich nominierter AfD-Parlamentarierinnen.

16 In Brandenburg gehört der AfD-Fraktions- und Landesvorsitzende *Alexander Gauland* (73) zu dieser Altersgruppe, in Baden-Württemberg die politisch weniger profilierten *Klaus-Günther Voigtmann* (71) und *Heinrich Kuhn* (76), der zum 31. Dezember 2016, nach eigenen Angaben, aus Alters- und Gesundheitsgründen sein Mandat niederlegte; als Ersatzbewerber rückte *Klaus Dürr* (geboren 1958) nach.

17 Beispielsweise *Marcus Spiegelberger* (24 Jahre), der ein Direktmandat erlangte und auf Platz 19 gelistet war.

18 Es kann als Zufall angesehen werden, dass der Anteil aller weiblichen AfD-Abgeordneten mit 15,5 Prozent in etwa dem Anteil von Frauen an den AfD-Mitgliedern entspricht.

Tabelle 2: Altersstruktur der AfD-Abgeordneten in den Landesparlamenten (nach Altersgruppen)

Altersgruppen*	Bremen		Hamburg		Baden-Württemberg		Rheinland-Pfalz		Sachsen		Brandenburg		Thüringen		Sachsen-Anhalt		insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
75 bis 80 Jahre					1	4,3			1	7,1	1	9,1					1	0,9
70 bis 75 Jahre					1	4,3											3	2,7
65 bis 70 Jahre			2	25	3	13,0										2	7	6,4
60 bis 65 Jahre					4	17,4	1	7,1			1	9,1	1	9,1			7	6,4
55 bis 60 Jahre	1	25	2	25	4	17,4	4	28,6	1	7,1	1	9,1	1	9,1	2	8	16	14,5
50 bis 55 Jahre	2	50	2	25	4	17,4	2	14,3	4	28,6	1	9,1	3	27,3	2	8	20	18,2
45 bis 50 Jahre	1	25	2	25	2	8,7	3	21,4	3	21,4	3	27,3	2	18,2	6	24	22	20,0
40 bis 45 Jahre							1	7,1	2	14,3	2	18,2	1	9,1	3	12	9	8,2
35 bis 40 Jahre					1	4,3	1	7,1	2	14,3	1	9,1	2	18,2	1	4	8	7,3
30 bis 35 Jahre					1	4,3	1	7,1	1	7,1	1	9,1	1	9,1	3	12	7	6,4
25 bis 30 Jahre					1	4,3			1	7,1			1	9,1	4	16	6	5,5
20 bis 25 Jahre					1	4,3	1	7,1							2	8	4	3,6
insgesamt	4	100	8	100	23	100	14	100	14	100	11	100	11	100	25	100	110	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

* Alter zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung bezogen auf das Geburtsdatum; wenn nur das Geburtsjahr veröffentlicht wurde, bezogen auf das Geburtsjahr. Altersgruppen: jeweils vom ersten Tag nach der erreichten Altersstufe (zum Beispiel: von 20) bis zum Tag der jeweiligen Altersstufe (bis 25).

Quelle: Eigene Zusammenstellung. Dieser und den folgenden Tabellen liegen die biographischen Angaben der Abgeordneten auf den Webseiten der Landtage und Bürgerschaften zugrunde, ergänzt durch biographische Informationen, die mittels einfacher Internetrecherche gewonnen wurden.

Tabelle 3: Altersstruktur der weiblichen AfD-Abgeordneten in den Landesparlamenten (absolut und in Prozent)

Altersgruppen	insgesamt		Bremen	Hamburg	Baden- Württemberg	Rheinland- Pfalz	Sachsen	Brandenburg	Thüringen	Sachsen- Anhalt
	N	%								
60 bis 65 Jahre	2	11,8			1	1				
55 bis 60 Jahre	1	5,9				1				
50 bis 55 Jahre	3	17,6			1		1		1	
45 bis 50 Jahre	6	35,3		1	1	1	2	1		
40 bis 45 Jahre	–									
35 bis 40 Jahre	2	11,8					1	1		
30 bis 35 Jahre	1	5,9								1
25 bis 30 Jahre	2	11,8							1	1
insgesamt	17	100		1	3	3	4	2	2	2
alle AfD-Abg.										
absolut	110	100	4	8	23	14	14	11	11	25
in %	17	15,5	–	12,5	13,0	21,4	28,4	18,2	18,2	8,0

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Substantielle und interpretationsnotwendige Differenzen zwischen den AfD-Abgeordneten in den Landesparlamenten der alten und der neuen Bundesländer lassen sich mit den vorgestellten Daten zur Altersstruktur nicht aufzeigen. Auch bietet diese Datenebene keinen Ansatzpunkt, um der Frage nachgehen zu können, ob der Zeitpunkt der Landtagswahl vor oder nach dem Ausscheiden des AfD-Initiators *Bernd Lucke* und der Gründung der Ersatzpartei ALFA zu beachtlichen Unterschieden bei der Abgeordnetenstruktur geführt hat.

Im Hinblick auf die weitere Untersuchung des Sozialprofils der AfD-Abgeordneten spielt die auffällige Ähnlichkeit ihrer Altersstruktur mit denen der etablierten Parteien eine Rolle. Beachtlich ist dies deshalb, weil die Altersstruktur bei den etablierten Parteien vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen ist: (1) das langjährige Engagement innerhalb der jeweiligen Partei und meist auch die Übernahme kommunalpolitischer Wahlämter, die für die Nominierung qualifizieren und mit der Erwartung verbunden sind, dass durch dieses Engagement Fähigkeiten für die Ausübung eines Landtagsmandats erworben wurden.¹⁹ Diese „Ochsentour“ ist gewissermaßen als langjähriger Praxistest für den potentiellen Abgeordneten anzusehen und bereitet zugleich darauf vor, die Abgeordnetenfunktion im Parlament – auch im Sinne der nominierenden Partei – erfüllen zu können. Hinzu kommt (2) die in der Regel über zwei bis drei Wahlperioden sich erstreckende Verweildauer im Parla-

19 Vgl. *Heinrich Best / Stefan Jahr / Lars Vogel*, Karrieremuster und Karrierealküle deutscher Parlamentarier, in: *Michael Edinger / Werner J. Patzelt* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 14), S. 168 – 191, S. 171 ff.; *Michael Edinger*, Profil eines Berufsstandes: Professionalisierung und Karriere logiken von Abgeordneten im vereinten Deutschland, in: *Helmar Schöne / Julia von Blumenthal* (Hrsg.), *Parlamentarismusforschung in Deutschland*, Baden-Baden 2009, S. 177 – 215; Anhang B: Abgeordnetensoziologie (zusammengestellt von *Michael Edinger / Steffen Niehoff*), in: *Thüringer Landtag* (Hrsg.), *Ein Vierteljahrhundert parlamentarische Demokratie. Der Thüringer Landtag 1990-2014*, Weimar 2015, S. 393 – 450, S. 442 – 446.

ment; sie trägt zum Kompetenzzugewinn der Abgeordneten bei und wirkt sich auf die durchschnittliche Altersstruktur aus. Für die erst 2013 gegründete AfD bestehen diese strukturellen Voraussetzungen für die Nominierung und die Mandatsausübung nicht, zumindest nicht innerhalb der eigenen Partei. Es wird weiter unten zu überprüfen sein, ob solche Kompetenzen durch früheres politisches Engagement (zum Beispiel in anderen Parteien) und durch frühere politische Wahlfunktionen gewonnen wurden und dadurch das gründungsbedingte Nominierungsdefizit der AfD kompensiert wird.

2. Bildungsabschlüsse

Die Abgeordneten der AfD verfügen in den alten Bundesländern in etwa über gleiche formale Schulabschlüsse (vgl. Tabelle 4) und unterscheiden sich nicht dramatisch vom Durchschnitt der Landesparlamentarier.²⁰ Das Bildungsniveau ist etwas geringer bei den AfD-Abgeordneten in Rheinland-Pfalz und deutlich niedriger bei den AfD-Parlamentariern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zum Teil spiegelt das Schulbildungsniveau in den neuen Bundesländern noch das berufsorientierte Schul- und Ausbildungssystem der DDR wieder (insbesondere in Sachsen-Anhalt). Das zeigt sich unter anderem, wenn der Anteil der Abgeordneten mit Hochschulbildung (Universität, Fachhochschule, Verwaltungsakademie etc.) betrachtet wird. Die Chance berufsbegleitender nachschulischer Hochschul- und Fachhochschulausbildung (zum Beispiel Fernstudium) wurde häufig genutzt, so dass in den neuen Bundesländern die Anzahl und der Anteil der AfD-Abgeordneten mit dieser Qualifikation diejenigen mit dem Schulabschluss der Hochschulreife übersteigt²¹, während dies für die AfD-Abgeordneten der alten Bundesländer nicht festzustellen ist. Insgesamt zeigt sich ein hoher Anteil von AfD-Abgeordneten, die ein Studium aufgenommen und überwiegend auch mit einer Qualifikation abgeschlossen haben.²² Der Anteil von Juristen unter den AfD-Abgeordneten ist mit 12,7 Prozent (18,4 Prozent der Abgeordneten mit einem Studium) zwar hervorgehoben, doch weisen bereits die Anteile in den einzelnen Landesparlamenten erhebliche Unterschiede auf. Juristisch ausgebildete Abgeordnete prägen jedoch nicht die

20 Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1990 bis 2010, Baden-Baden 2011, S. 299 – 303; *Siegfried Mielke / Werner Reutter* (Hrsg.), Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen, Wiesbaden 2012, S. 116 (Bayern), S. 199 (Brandenburg), S. 603 (Schleswig-Holstein); Thüringer Landtag, Ein Vierteljahrhundert parlamentarische Demokratie. Der Thüringer Landtag 1990–2014, Weimar 2015, S. 440 f. Im Bundestag liegt der Anteil der Abgeordneten mit Hochschulreife (höhere Schule) bei etwa 80 Prozent und mit Hochschulbildung (höhere Fachschule / Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Universität) bei 90 Prozent. In Landtagen liegen diese Werte für beide Kategorien meistens etwa zehn Prozentpunkte niedriger.

21 Welchen Einfluss die „Zuwanderung“ aus den alten Bundesländern spielte, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Auffällig sind aber die Daten für Sachsen-Anhalt: Der Anteil von AfD-Abgeordneten, die aus den alten Bundesländern stammen, ist mit acht Prozent (zwei MdL) viel niedriger als in Thüringen (54,5 Prozent), Brandenburg (54,5 Prozent) und Sachsen (28,6 Prozent); zugleich weist Sachsen-Anhalt das niedrigste formale Bildungsniveau (Schule und Hochschule) der AfD-Abgeordneten der hier berücksichtigten Landesparlamente auf.

22 Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen das begonnene Studium qualifiziert abgeschlossen wurde, von fast einem Drittel der Abgeordneten (23) mit Promotion. Die Angaben zum Studium sind aber nicht immer so präzise, dass stets zuverlässig angenommen werden kann, dass ein Studienabschluss erreicht wurde.

Tabelle 4: Schul- und Hochschulbildung der Abgeordneten der AfD in den Landesparlamenten

	Bremen		Hamburg		Baden-Württemberg		Rheinland-Pfalz		Sachsen		Brandenburg		Thüringen		Sachsen-Anhalt		insgesamt			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%		
Volks- / Hauptschule	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1,8
Mittlere Reife / POS	–	–	1	12,5	3	13,0	5	35,7	6	42,8	2	18,2	3	27,3	14	56,0	34	30,9	34	30,9
Abitur / EOS	4	100	7	87,5	17	73,9	9	64,4	8	57,1	7	63,6	6	54,5	11	44,0	69	62,7	69	62,7
sonstige / unklar	–	–	–	–	3	13,0	–	–	–	–	1	9,1	1	9,1	–	–	5	4,5	5	4,5
insgesamt	4	100	8	100	23	100	14	100	14	100	11	100	11	100	25	100	110	100	110	100
Studium insgesamt	3		7		16		9		9		9		8		15		76		76	
Anteil von allen MdL		75,0		87,5		69,6		64,3		64,3		81,8		72,7		60,0		69,1		69,1
Universität	2	66,7	7	100	14	87,5	7	77,8	6	66,7	7	77,8	7	87,5	6	40,0	56	73,7	56	73,7
FH / TH / Verwaltungsakademie etc.	1	33,3	–	–	2	12,5	2	22,2	3	33,3	2	22,2	1	12,5	9	60,0	20	26,3	20	26,3
insgesamt	3	100	7	100	16	100	9	100	9	100	9	100	8	100	15	100	76	100	76	100
davon Promotion	–	–	5	71,4	9	56,3	3	33,3	3	33,3	2	22,2	–	–	1	6,7	23	30,3	23	30,3
davon Professor	–	–	1	14,3	1	6,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2,6	2	2,6
davon Jurastudium	–	–	2	28,6	–	–	1	11,1	3	33,3	3	33,3	4	50,0	1	6,7	14	18,4	14	18,4

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

parlamentarische Repräsentation der AfD; sie sind eingebettet in eine Mehrzahl von AfD-Parlamentariern, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Disziplinen vorweisen.²³

Bei der schulischen und hochschulischen Bildung der weiblichen AfD-Abgeordneten ist angesichts der geringen Anzahl (17) eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Landesparlamente nicht sinnvoll. Insgesamt weisen auch die AfD-Parlamentarierinnen ein hohes formales schulisches Bildungsniveau auf: 76,5 Prozent (13) besitzen die Hochschulreife, drei einen Schulabschluss, der der Mittleren Reife entspricht; bei einer Abgeordneten ist der erreichte Schulabschluss nicht eindeutig angegeben.²⁴ Von den 17 Parlamentarierinnen absolvierten 13 ein Studium (76,5 Prozent), davon zwölf an einer Universität. Mit zwei Promotionen (15,3 Prozent) liegen die AfD-Parlamentarierinnen unterhalb des Durchschnitts aller AfD-Abgeordneten (30,3 Prozent); bezogen auf die Anzahl und den Anteil jener, die Jura studierten – drei beziehungsweise 23,1 Prozent – dominieren sie hingegen. Insgesamt ist das formale Bildungs- und Ausbildungsniveau der wenigen weiblichen AfD-Abgeordneten höher als das ihrer männlichen Parlamentskollegen.

Betrachtet man die formalen schulischen und nachschulischen Bildungsabschlüsse, unterscheiden sich die AfD-Abgeordneten nicht wesentlich vom Durchschnitt der Parlamentsmitglieder in den Landtagen. Vorbehalte oder Skepsis gegenüber den potentiellen Fähigkeiten zur Bewältigung parlamentarischer Aufgaben lassen sich mit Blick auf die erworbenen formalen Bildungsqualifikationen nicht rechtfertigen. Und auch für die AfD-Abgeordneten gilt, dass sie hinsichtlich ihres Schul-, Hochschul- und Ausbildungsniveaus weder den Durchschnitt der Bevölkerung noch (vermutlich) die formale Bildungsstruktur der AfD-Wähler abbilden.

3. Geschlechterzusammensetzung

Der Anteil von Frauen unter den Abgeordneten der AfD in den Landesparlamenten liegt – gemessen an der inzwischen erreichten Repräsentanz von Frauen im Europäischen Parlament, im Bundestag und in den (meisten) Landesparlamenten – unter dem dort erreichten Niveau (vgl. Tabelle 5).²⁵ In den AfD-Fraktionen ist der Frauenanteil weit entfernt von den

23 Dazu zählen unter anderem Medizin und Zahnmedizin, Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Verwaltungswissenschaft, Informatik, Maschinenbau, Physik, Chemie, Architektur, Agrarwissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, evangelische Theologie und Islamwissenschaften.

24 Aufgrund eines späteren Studiums ist anzunehmen, dass es sich um die Hochschulreife handelt.

25 Der Anteil weiblicher Abgeordneter in den Landesparlamenten insgesamt (Tabelle 5) wurde durch die Wahlergebnisse der AfD und deren unterdurchschnittlichen Frauenanteil zum Teil erheblich beeinflusst. Im Landtag von Sachsen-Anhalt – aufgrund des hohen Stimmenanteils der AfD ein exponiertes Beispiel – lag der Frauenanteil in der 6. Wahlperiode (2011 bis 2016) bei 32,4 Prozent; in der 7. Wahlperiode läge er ohne die AfD nicht bei 26,4 Prozent, sondern bei 33,9 Prozent. In allen Landesparlamenten nähme der Anteil von Frauen an den Abgeordneten zu, wenn die AfD mit ihrem meist unterdurchschnittlichen Frauenanteil rechnerisch nicht berücksichtigt würde. Das träfe selbst für den Landtag von Baden-Württemberg zu, der sich kontinuierlich mit einem äußerst niedrigen Frauenanteil präsentiert (aktuelle 16. Wahlperiode: 23,8 Prozent, wobei der niedrige Wert der AfD von 13,6 Prozent noch von der SPD mit 10,5 Prozent und der FDP mit 8,3 Prozent unterboten wird; dass dies nicht aus den unvermeidlichen Folgen des Wahlrechts in Baden-Württemberg resultiert, sondern letztlich von den Nominierungsentscheidungen der Parteien abhängt, verdeutlicht der Frauenanteil bei den MdL der Grünen mit 44,7 Prozent).

Parteien, die eine Geschlechterparität für die Aufstellung der Kandidaten/innen festgelegt haben (Die Grünen, Die Linke) und überwiegend auch von den Parteien, die eine etwas geringere Frauenquote für die Nominierung vorgeben (SPD, CDU und CSU).

Tabelle 5: Parlamentarierinnen der AfD in den Landesparlamenten

Landtage*	Landtagswahl	Abgeordnete	davon Frauen	in Prozent	Anteil weiblicher Abgeordneter insgesamt
Brandenburg	2014	11	2	18,2	38,6
Sachsen	2014	14	4	28,6	34,1
Thüringen	2014	11	2	18,2	38,5
Bremen	2015	4	–	–	33,7
Hamburg	2015	8	1	12,5	38,8
Baden-Württemberg	2016	23	3	13,0	23,8
Rheinland-Pfalz	2016	14	3	21,4	35,6
Sachsen-Anhalt	2016	25	2	8,0	26,4
insgesamt		110	17	15,5	

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.
 * Abgeordnete jeweils zum Zeitpunkt der Konstituierung des Landesparlaments.
 Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Beachtlich über dem niedrigen Durchschnitt des Frauenanteils von 15,5 Prozent, der in etwa dem Anteil von weiblichen Parteimitgliedern entspricht (2016), liegt die geschlechterbezogene Zusammensetzung der AfD-Fraktion in Sachsen (Frauenanteil: 28,2 Prozent) und bereits abgeschwächer in Rheinland-Pfalz (21,4 Prozent), ohne dass hierfür belastbare Erklärungen angeboten werden könnten.²⁶ Die Statuten (und auch die Programmatik) der AfD geben den innerparteilichen Nominierungsgremien für die Aufstellung von Wahlbewerbern nicht vor, eine Frauenquote zu berücksichtigen. Ob der Vorsitz des sächsischen Landesverbandes durch *Frauke Petry* – die einzige Frau in dieser Position in der AfD bei den hier betrachteten Bundesländern²⁷ –, „stilbildend“ bei der Nominierung von Kandidatinnen wirkte, mag vermutet, aber nicht entschieden werden. Jedenfalls führte eine höhere Anzahl von Mandaten (Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) nicht zu einer Zunahme des Frauenanteils unter den AfD-Abgeordneten.

Der geringe Frauenanteil unter den AfD-Abgeordneten ist Resultat verschiedener Faktoren. Bei der AfD handelt es sich noch immer um eine Partei in der Gründungs- und Konsolidierungsphase, die mit erheblichen internen Konflikten, Macht- und Positionskämpfen sowie Abspaltungsprozessen befasst ist. In öffentlichen Auftritten bedienen sich AfD-Politiker einer populistischen, teils auch rechtsextremistischen Rhetorik, die überwiegend Männer als politische Aktivisten anzusprechen scheint und als Parteimitglieder und Wähler zu gewinnen vermag. Hinzu kommt, dass die AfD bislang über eine schmale Mitgliederbasis

26 Bei einer Veränderung von einer oder zwei Parlamentarierinnen, die den Unterschied zum Durchschnittswert ausmachen, lässt sich kaum zwischen „zufällig“ und „typisch“ unterscheiden.

27 Daneben fungiert in Berlin noch *Beatrix von Storch*, seit 2014 AfD-Abgeordnete im EU-Parlament, gemeinsamen mit *Georg Pazderski* als Vorstandssprecherin (Vorsitzende) eines Landesverbandes.

mit hohem männlichen Anteil (etwa 80 bis 85 Prozent) verfügt²⁸, so dass nur ein begrenztes Reservoir potentieller weiblicher Kandidaten für Landtagsmandate zur Verfügung stehen dürfte. Bereits wegen der wenigen weiblichen AfD-Abgeordneten in den Landesparlamenten ist anzunehmen, dass deren politisch-parlamentarischer Einfluss, von Ausnahmen abgesehen²⁹, marginal bleiben wird, sofern überhaupt ein parlamentarischer Mitgestaltungswille und die politisch-institutionelle Erfahrung für eine konstruktive Mitarbeit im Parlament vorhanden sind.

4. Berufstätigkeit der AfD-Abgeordneten vor dem Mandat

Die Nominierung für ein Landtagsmandat und die Wahl in ein Landesparlament erfolgte bei der AfD, wie bei den anderen Parteien, von unterschiedlichen beruflichen Ausgangssituationen her (vgl. Tabelle 6). Etwas ungewöhnlich im Vergleich mit anderen Parteien ist das parlamentsorientierte politische Engagement von Rentnern, Ruheständler und Pensionären, die insgesamt einen Anteil von 9,1 Prozent der AfD-Abgeordneten ausmachen. Dem liegt überwiegend ein „spätes“ politisches Engagement zugrunde, für das die AfD als mitgliederschwache Partei in der Gründungsphase die Chance bot, ohne den Nachweis politischer Aktivitäten, ohne erprobte politische Erfahrungen und „Bewährung“ („Ochsentour“) sich lokal und regional an Gründungsaktivitäten zu beteiligen und für eine Kandidatur nominieren zu lassen. Berufsgruppen wie Lehrer, Hochschullehrer, Richter und Berufssoldaten treten nur vereinzelt oder in geringer Zahl auf. Sie bilden auch zusammengefasst keine erklärungsbedürftige Gruppenstärke. Das gilt im Grunde auch für die Beschäftigten (Beamten, Angestellten) des öffentlichen Dienstes (zehn Prozent), selbst wenn diese Gruppe um Lehrer, Hochschullehrer, Richter und Berufssoldaten erweitert wird – hier ist eher der niedrige Anteil im Vergleich zu den Durchschnittswerten aller Abgeordneten auffällig. Auch Rechtsanwälte und Angehörige anderer Freier Berufe gewinnen nur in der Zusammenfassung von allen ausgewerteten Landesparlamenten eine erkennbare Größe (zusammen 11,9 Prozent); sie sind in den einzelnen Landesparlamenten mit einem bis höchstens drei Abgeordneten vertreten. Am bemerkenswertesten ist – im Vergleich zur durchschnittlichen Berufsstruktur der Abgeordneten in Landesparlamenten – der beachtlich hohe Anteil der Selbständigen und Unternehmer von insgesamt 30 Prozent. Die Zusammensetzung dieser Gruppe dominieren Selbständige, die Handwerksbetriebe, kleine Dienstleistungsunternehmen, Einzelhandelsgeschäfte und Beratungsbüros betreiben.³⁰ Nicht jede dieser Unternehmungen scheint wirtschaftlich gefestigt zu sein.³¹

28 Die Angaben zum Frauenanteil unter den Mitgliedern der AfD variieren zwischen 15 und 20 Prozent; vgl. *Thorsten Oppelland*, a.a.O. (Fn. 2), Stand vom 22. Oktober 2015.

29 Insbesondere *Frauke Petry*, die in Sachsen Vorsitzende der AfD-Landespartei und der Landtagsfraktion sowie, gemeinsam mit *Jörg Meuthen*, Vorsitzende (Sprecherin) des AfD-Bundesvorstandes ist.

30 Ein Vergleich der Berufsstruktur der AfD-Abgeordneten der einzelnen Landesparlamente steht vor dem Problem, dass zu viele Berufskategorien mit nur einem oder zwei Abgeordneten besetzt sind.

31 Vgl. *Hendrik Kranert-Rydzy*, André Poggenburg – AfD-Chef von Sachsen-Anhalt hält Gläubiger hin, in: *Mitteldeutsche Zeitung online* vom 28. Januar 2016, <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/andre-poggenburg-afd-chef-von-sachsen-anhalt-haelt-glaebiger-hin-23542040>;

Tabelle 6: Berufstätigkeit der AfD-Abgeordneten vor der Wahl in ein Landesparlament

Berufskategorien	Bremen		Hamburg		Baden-Württemberg		Rheinland-Pfalz		Sachsen		Brandenburg		Thüringen		Sachsen-Anhalt		insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Rentner / Pensionäre / Ruhestand / Vorruhestand / Berufsunfähigkeit	2	25,0	5	21,7							1	9,1	1	9,1	1	4,0	10	9,1
Lehrer / Dozenten / Erzieher			3 ^b	13,0	2	14,3							1	9,1	1 ^c	4,0	7	6,4
Hochschullehrer			1	4,3													1	0,9
Richter							1	7,1		1	7,1						1	0,9
Berufssoldaten (ruhend)																	2	1,8
Angestellte / Beamte (im öffentlichen Dienst)			1	12,5	1	4,3	2	14,3	1	7,1	1	9,1	1	9,1	4	16,0	11	10,0
Angestellte in Wirtschafts-/ Dienstleistungsunternehmen	4 ^e	100	3	13,0	6	42,9			1	7,1	2	18,2	2	18,2	7	28,0	26	23,4
Rechtsanwälte (selbständig)			1	12,5					2	14,3	1	9,1	2	18,2	1	4,0	7	6,4
freie Berufe (Arzt, Zahnarzt, freier Journalist, Architekt etc.)			1	12,5	2	8,7							1		2	8,0	6	5,5
Selbständige / Unternehmer			2	25,0	8	34,8	2	14,3	1	7,1	6	54,5	2	18,2	6	24,0	33	30,0
sonstige ^f / unklar					1	7,1			1 ^f	7,1			1	9,1	3 ^g	12,0	6	5,5
insgesamt	4	100	23	100	14	100	14	100	14	100	11	100	11	100	25	100	110	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich. Nachrichtlich: Der Einordnung in die Berufskategorien liegen die Angaben der Abgeordneten in den Parlamentsbiographien zugrunde.

^a Darunter: Arbeitslos (1), nicht berufstätig („Hausfrau“) (1), Ausbildung / Studium (2), Fraktionsmitarbeiter der AfD im Thüringer Landtag (1).

^b Davon eine Erzieherin in einem Kindergarten.

^c *Hans-Thomas Tillschneider*; Akademischer Rat auf Zeit, Universität Bayreuth.

^d *André Wendt* – Berufsangabe: Berufssoldat (ruhend).

^e Davon ein Angestellter / Geschäftsführer in einem Unternehmen mit eigener Teilhaberschaft.

^f *Detlev Spangenberg* – vermutlich im Ruhestand.

^g *Daniel Roi* – nach Grundwehrdienst, Studium (abgeschlossen 2015) und studienbegleitender Tätigkeit (2012 bis 2014) im Jahr 2015 Mitarbeiter der AfD-Fraktion in Thüringen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

5. Politische und parlamentarische Erfahrungen der AfD-Abgeordneten

Eine einflussfähige Mitwirkung und Mitgestaltung in einem Landesparlament setzt nicht die Zugehörigkeit zu einer Mehrheitsfraktion oder Mehrheitskoalition voraus, die die jeweilige Landesregierung legitimiert und politisch-parlamentarisch stützt. Aufgrund der parlamentarischen Wahl-, Kontroll- und Entscheidungsfunktionen und der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben in den Parlamenten herausgebildeten differenzierten Organisationsstrukturen (Plenum, Ausschüsse, Enquete-Kommissionen, parlamentarische Steuerungsgremien, Fraktionen usw.) bestehen auch für die Abgeordneten der Opposition Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung und Einflussnahme. Um diese parlamentarischen Optionen nutzen zu können, bedarf es in der Regel Erfahrungen in politischen Institutionen (vor allem Parteien) und in kommunalpolitischen Selbstverwaltungsgremien (Stadträten, Kreistagen), die vor der Wahl in ein Landesparlament erworben wurden. Ein *training on the job* als politisch-parlamentarische institutionelle Ersterfahrung reicht für die komplexen Deliberations-, Kompromissbildungs- und Entscheidungsprozesse des parlamentarischen Alltags kaum aus.³² Um die so verstandene Parlamentsfähigkeit der AfD-Abgeordneten zu erfassen, ist zu untersuchen, mit welchen politisch-institutionellen Vorerfahrungen sie in die Landesparlamente einziehen. Angesprochen sind die Mitwirkung in parlamentarischen Institutionen und das parteipolitische Engagement vor dem Beitritt zur AfD.

Ein Blick auf alle 110 Abgeordneten der AfD in den acht Landesparlamenten zeigt, dass nur ein Drittel von ihnen solche Vorerfahrungen auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene gemacht hat, die ein praktisches Verständnis des parlamentarischen Regierungssystems und der politischen Entscheidungsprozesse hätten vermitteln können (vgl. Tabelle 7). Für den Bundestag hatte kein AfD-Abgeordneter ein Mandat erreicht, in einem Landesparlament nur einer (*Dirk Nockemann*³³). Ansonsten wurde parlamentarisches Engagement nur für die kommunale Ebene in den Abgeordneten-Biographien ausgewiesen. Allerdings haben lediglich vier Abgeordnete (3,6 Prozent) ihre kommunalpolitischen Erfahrungen außerhalb der AfD gewonnen, während 32 (29,1 Prozent) ausschließlich als AfD-Mitglied in einen Stadtrat oder einen Kreistag seit 2013/14 gewählt wurden, also mit geringem zeitlichem Abstand zur Annahme eines Landtagsmandats. Fundierte Kenntnisse parlamentarischer Spielregeln in praktischer Anwendung konnten in der kurzen Zeit bis zum Einzug in

Steffen Könauf, André Poggenburg: Firma hat ihre Geschäfte beendet, in: Mitteldeutsche Zeitung online vom 2. März 2016, <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/andre-poggenburg-firma-hat-ihre-geschaefte-beendet-23645972>; *Zacharias Zacharakis*, Frauke Petry. AfD-Chefin steht vor der Privatinsolvenz, in: Zeit online vom 17. Juni 2014, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-06/privatinsolvenz-frauke-petry-afd> (Abruf jeweils am 23. Februar 2017).

32 Vgl. *Werner J. Patzelt*, Abgeordnete und ihr Beruf. Interviews – Umfragen – Analysen, Berlin 1995, S. 271 – 282.

33 *Dirk Nockemann* setzte sein politisches Engagement für die so genannte Schill-Partei (Partei Rechtsstaatlicher Offensive), das ihm einen Sitz in der Hamburger Bürgerschaft (2001 bis 2004) und für wenige Monate die Position des Innensenators (2003/2004) einbrachte, etwa ein Jahrzehnt später im Rahmen der AfD fort; vor seinem Engagement für die Schill-Partei und nach seiner Absetzung als Hamburger Innensenator war er als Verwaltungsbeamter in Landesministerien in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg tätig.

das jeweilige Landesparlament kaum erworben und als wichtige Kommunikations-, Verhandlungs-, Kompromissbildungs- und Entscheidungsregeln des parlamentarischen Regierungssystems als *training on the job* erfahren, verstanden und akzeptiert werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die AfD-Abgeordneten bis auf einige Ausnahmen³⁴ über keine eigene praktische parlamentarische Erfahrung verfügen und denkbar unzureichend auf eine verantwortungsvolle Wahrnehmung des Parlamentsmandats vorbereitet sind³⁵ – sofern überhaupt die Absicht besteht, am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eines Parlaments gestaltend und gegenüber der Landesregierung kontrollierend teilnehmen zu wollen.³⁶

In diesem Kontext relevant sind auch frühere Mitgliedschaften in politischen Parteien. Zu überprüfen ist, ob politische Institutionen dafür genutzt wurden, politisch-organisatorische Erfahrungen zu gewinnen, und dazu verhalfen, mit den Voraussetzungen und Grundlagen des politisch-parlamentarischen Systems vertraut zu werden. Der Anteil der Abgeordneten, die keine Parteimitgliedschaft vor dem Beitritt zur AfD angezeigt haben (vgl. Tabelle 8), variiert zwischen 27,3 Prozent (Brandenburg) und 82,6 Prozent (Baden-Württemberg). Bei der Zusammenfassung aller AfD-Landtagsmitglieder liegt er bei fast zwei Dritteln (62,7 Prozent). Der niedrige Prozentsatz in Brandenburg für die AfD-Abgeordneten ohne frühere Parteibindung – und umgekehrt: der hohe Anteil von Parteiwechsellern – kann in diesem Zusammenhang als Besonderheit gelten. Als typisch zeigt sich hingegen, dass sich die Mehrzahl der Abgeordneten in der AfD erstmals parteipolitisch engagierte.

Auffällig, aber vielleicht nicht überraschend ist der dennoch beachtliche Anteil von AfD-Abgeordneten, die vor ihrem Beitritt zur AfD (irgendwann) Mitglied der CDU oder der CSU waren (insgesamt 20,9 Prozent). Hierfür dürften politisch-ideologische Überschneidungen zwischen der AfD und den christdemokratischen Parteien ausschlaggebend sein. Noch weniger sollte es verwundern, dass sich einige AfD-Parlamentarier früher von rechten

- 34 Hierzu könnte auch *Alexander Gauland* gezählt werden, obwohl er bis zu seinem AfD-Mandat für den Landtag in Brandenburg für kein politisches Wahlamt kandidiert hatte. In unterschiedlichen Funktionen war er unter anderem als Presse- und persönlicher Referent (für *Walter Wallmann*) und schließlich als Staatssekretär im administrativen Bereich tätig, bevor er von 1991 bis 2005 zum Herausgeber der Märkischen Allgemeinen (einer brandenburgischen Regionalzeitung, die über die Märkische Verlags- und Druckereigesellschaft der FAZ GmbH von 1991 bis 2012 gehörte) avancierte.
- 35 Das trifft auch und noch ausgeprägter für die 17 AfD-Parlamentarierinnen zu, von denen keine früher in einem Landesparlament vertreten war; einem Stadtrat und/oder einem Kreistag gehören immerhin acht (47,1 Prozent) an, sie sind aber erst über eine Kandidatur im Rahmen der AfD in diese politischen Wahlfunktionen gelangt. Auf eine frühere Parteimitgliedschaft können nur drei weibliche AfD-MdL aus Rheinland-Pfalz zurückblicken, zwei gehörten der CDU, eine der SPD an.
- 36 Eine destruktive Nutzung des Mandats, wie es sich in der bisherigen Parlamentspraxis der AfD abzuzeichnen scheint, braucht keine vertiefte Kenntnis und Erfahrung mit dem komplexen Handlungs- und Entscheidungssystem eines Arbeitsparlaments, vgl. *Kevin Hagen / Christoph Henrichs*, AfD in den Landtagen – die Bilanz, in: Spiegel online vom 21. April 2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-in-den-landtagen-buehne-fuer-die-scharfmacher-a-1085749.html>; *Cornelius Pollmer / Jens Schneider*, Die AfD macht Showpolitik, in: SZ online vom 16. März 2016, <http://www.sueddeutsche.de/politik/landtagspolitik-die-afd-macht-showpolitik-1.2908450> (Abruf jeweils am 23. Februar 2017).

Tabelle 7: AfD-Abgeordnete in Landesparlamenten – frühere Mandate in politischen Wahlgremien (kommunale Selbstverwaltung, Bürgerschaft, Landtag, Bundestag)																		
	Bremen		Hamburg		Baden-Württemberg		Rheinland-Pfalz		Sachsen		Brandenburg		Thüringen		Sachsen-Anhalt		insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl der gewählten AfD-Abgeordneten	4	100	8	100	23	100	14	100	14	100	11	100	11	100	25	100	110	100
davon:																		
ohne parlamentarische Vorerfahrung	4	100	7	87,5	20	87,0	8	57,1	7	50,0	6	54,5	8	72,7	14	56,0	74	67,7
Mitglied des Bundestags	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
MdL / Bürgerschaft kommunale Selbstverwaltung ^b	–	–	1 ^a	12,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
diese über AfD	–	–	1	12,5	3	13,0	6	42,9	7	50,0	5	45,5	3	27,3	11	44,0	36	32,7
vorher / andere Parteien	–	–	1	12,5	3	13,0	6	42,9	7	50,0	5	45,5	3	27,3	10	40,0	35	31,8
Funktion in der AfD	–	–	–	–	1	4,3	–	–	–	–	–	–	–	–	3	12,0	4	3,6
	3	75,0	6	75,0	14	60,9	14	100	9	64,3	10	90,9	10	90,9	16	64,0	82	74,5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

^a Dirk Nockemann war von 2001 bis 2004 als Mitglied der Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei) Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und von August 2003 bis März 2004 Innensenator in Hamburg (nach dem Rücktritt von Roland Schill).

^b Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die überwiegend auf Selbstdarstellungen beruhenden biographischen Angaben unvollständig sind; möglicherweise wurden kommunalpolitische Wählerämter vor der Mitgliedschaft in der AfD nicht immer angegeben.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle 8: Parteimitgliedschaften von AfD-Abgeordneten in Landesparlamenten vor dem Beitritt zur AfD

	Bremen		Hamburg		Baden-Württemberg		Rheinland-Pfalz		Sachsen		Brandenburg		Thüringen		Sachsen-Anhalt		insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl der gewählten AfD-Abgeordneten	4	100	8	100	23	100	14	100	14	100	11	100	11	100	25	100	110	100
vor / bis 1989/1990 SED																		
davon früher*:																		
CDU/CSU/JU	1		1		2		5		3		6		2		3		23	20,9
SPD			2		1		1		1						1		6	5,5
FDP	1				1		1		1		1				1		6	5,5
Die Grünen					1												1	0,9
PDS/Die Linke																		
DKP																		
Neues Forum									1						1		1	0,9
Freie Wähler (FDW)											1				1		3	2,7
REP	1																1	0,9
Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei)																	4	3,6
rechte/rechtsextreme Klein(st)parteien**																	1	0,9
keine Parteimitgliedschaft	2	50,0	5	62,5	19	82,6	7	50,0	8	57,1	3	27,3	8	72,7	17	68,0	69	62,7

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.
* Mehrfachnennungen bei früheren Parteimitgliedschaften gegeben.
** Klein- und Kleinstparteien wie Die Freiheit, Freiheitliche Deutsche Volkspartei u.a.
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Parteien (REP, Schill-Partei) und rechtspopulistischen/rechtsextremen Klein(st)parteien wie Die Freiheit, Freiheitliche Deutsche Volkspartei, Bund freier Bürger oder Bürgerbewegung pro Deutschland angezogen fühlten (10,9 Prozent). Hinzu kommt, dass einige Abgeordnete, für die keine frühere Parteimitgliedschaft ausgewiesen ist, sich vor ihrem AfD-Engagement längere Zeit in rechtspopulistischen und rechtsextremen Kreisen bewegten, Verbindungen zum intellektuell-publizistischen Umfeld der „Neuen Rechten“ pflegten oder dort selbst publizistisch, propagandistisch und organisatorisch aktiv waren und sind.³⁷ Gelegentlich überschneidet sich solches Engagement mit einer früheren Mitgliedschaft in etablierten Parteien (vor allem CDU und CSU). Indes sind unter den AfD-Abgeordneten frühere Parteimitglieder der SPD und der FDP kaum anzutreffen (jeweils 5,5 Prozent). Ein Parteiwechsel von einem ehemaligen Mitglied der Grünen (0,9 Prozent) kann ebenso als Besonderheit und Ausnahme angesehen werden wie eine frühere langjährige Mitgliedschaft eines AfD-MdL in der DKP (0,9 Prozent). Ein Wechsel von der PDS / Die Linke zur AfD ist nicht dokumentiert.

6. Fraktionsvorstände der AfD in den Landesparlamenten

Die in die Landesparlamente gelangten Abgeordneten der AfD weisen, wie gezeigt, alles in allem geringe politisch-institutionelle Erfahrungen auf, was skeptisch stimmt, ob sie in der Lage (und auch willens) sind, die Anforderungen eines komplexen Parlamentsalltags zu bewältigen und sich konstruktiv an den parlamentarischen Aufgaben von Meinungs- und Willensbildung, Kontrolle des Regierungshandelns und Mitwirkung an der Gesetzgebung in den Ausschüssen und im Plenum zu beteiligen. Vielleicht – so ist noch zu prüfen – wird dieses Defizit von den Mitgliedern der Fraktionsvorstände der AfD in den Landesparlamenten kompensiert, sofern sie über die für eine parlamentarische Mitwirkung als erforderlich angesehene politische-institutionelle Erfahrung verfügen, um den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess koordinieren und lenken und nach außen die Mitwirkung der Fraktion und der Abgeordneten in den Parlamentsgremien sicherstellen zu können.

Die Fraktionsvorstände, denen zwischen 20 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 50 beziehungsweise 57,1 Prozent (Hamburg) der Fraktionsmitglieder angehören, sind überbesetzt.³⁸ Ihr Sozialprofil unterscheidet sich strukturell nicht auffällig vom Durchschnitt der AfD-Abgeordneten (vgl. Tabelle 9). Allerdings sind Frauen nur in drei Landesparlamenten im Fraktionsvorstand vertreten; ihre Mitgliedschaft in den Fraktionsvorständen unterbietet mit zusammengefasst 12,5 Prozent noch den sowieso geringen Anteil von Frauen an allen AfD-Abgeordneten. Das Bildungsniveau, gemessen am Anteil der Abgeordneten mit Hochschulstudium, ist hoch und liegt – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – über dem Niveau aller AfD-Abgeordneten. Eine juristische Ausbildung, die bei der Wahrnehmung von Par-

37 Hierzu zählen *Hans-Thomas Tillschneider* und *Björn Höcke* (der früher der Jungen Union angehörte).

38 Eine Verkleinerung von Fraktionsvorständen nach dem Ausscheiden von Abgeordneten aus der Fraktion ist bislang nicht erfolgt: Im Thüringer Landtag hat dies zur Folge, dass der Anteil der Mitglieder des Fraktionsvorstandes, nachdem drei Abgeordnete die Fraktion verlassen hatten, von 45,5 auf 62,5 Prozent stieg.

Tabelle 9: Fraktionsvorstände der AfD in den Landesparlamenten (Sozialprofil / politische Erfahrungen)

	Hamburg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Sachsen	Brandenburg	Thüringen	Sachsen-Anhalt	insgesamt ^a
AFD-Abgeordnete ^b	8 [7]	23 [21]	14	14	11 [10]	11 [8]	25	106 [99]
Fraktionsvorstand ^c	4	6	4	4	4	5	5	32
Anteil der Fraktionsmitglieder (in %)	50 [57,1]	26,1 [28,6]	28,6	28,6	36,4 [40,0]	45,5 [62,5]	20,0	30,2 [32,3]
Anzahl der Frauen	–	–	–	2	1	1	–	4
Altersdurchschnitt bei Konstituierung des Parlaments	56,5	53,8	48,5	45,3	51,5	40,8	45,4	48,8
Anzahl mit Hochschul-/FH-Studium ^d	4	4	4	3	4	5	2	26
davon: Jura	2	–	–	1	3	3	1	10
vor AfD-Mitgliedschaft:								
Mitglied in etablierten Parteien ^e	2	–	2	1	3	2	–	10
Mitglied in rechten/rechtsextremen Klein(st)parteien ^f	3	–	1	–	2	–	–	6
Mitglied in sonstigen Parteien ^g	–	–	–	–	–	–	–	–
Mandat in Landesparlament	1	–	–	–	–	–	–	1
Mitglied in Landesregierung/Senat	1	–	–	–	–	–	–	1
Mandat in kommunaler Selbstverwaltung (vor AfD-Mitgliedschaft)	–	–	–	–	–	–	–	1
Positionen in politisch-administrativen Funktionen (vor AfD-Mitgliedschaft)	1 ^h	1 ⁱ	–	1 ^k	1 ^l	–	–	4

^a Nicht berücksichtigt ist Bremen, da von den vier AfD-Mitgliedern der Bürgerschaft drei die Partei verlassen haben.

^b Anzahl der AfD-Abgeordneten bei der Konstituierung des Landesparlaments. In [] Anzahl der Abgeordneten, die im Februar 2017 der AfD-Fraktion angehörten.

^c Mitglieder des Fraktionsvorstandes einschließlich des Parlamentarischen Geschäftsführers.

^d Einschließlich Führungsakademie der Bundeswehr.

^e Als etablierte Parteien gelten: CDU, CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD.

^f Hier berücksichtigt: REP; Die Freiheit, Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei), Partei Freie Wähler, Wahlalternative 2013.

^g Hier berücksichtigt: DKP.

^h *Dirk Nockemann*: Verwaltungsbeamter (Referatsleiter) unter anderem im Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern.

ⁱ *Jörg Meuthen*: Referent im Hessischen Finanzministerium.

^k *Uwe Würtzler*: Mitarbeiter des MdB *Manfred Kolbe* (CDU).

^l *Alexander Gauland*: unter anderem Chef der Staatskanzlei in Hessen unter Ministerpräsident *Walter Wallmann* (CDU).

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

lamentsaufgaben nützlich sein könnte, ist mit etwa einem Drittel der Mitglieder aller Fraktionsvorstände häufiger vorhanden als bei allen AfD-Abgeordneten; sie findet sich jedoch nicht in jedem AfD-Fraktionsvorstand.

Mit Blick auf die politisch-institutionellen Erfahrungen der Mitglieder der Fraktionsvorstände zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Analyse aller AfD-Abgeordneten. Zwar war immerhin fast ein Drittel von ihnen früher Mitglied in den so genannten etablierten Parteien, doch scheinen sie dort – nach ihren biographischen Selbstauskünften – weder zu relevanten Parteifunktionen noch zu politischen Wahlfunktionen gefunden zu haben. Bei einem Teil dieser AfD-Abgeordneten (insgesamt sechs) führte die Trennung von den etablierten Parteien zunächst zu rechten und rechtsextremen Klein(st)parteien, bevor die AfD zur neuen politischen Heimat wurde. Der Mangel an politisch-parlamentarischer Erfahrung, auch hinsichtlich eines kommunalpolitischen Einstiegs in politische Wahlfunktionen (kommunale Selbstverwaltung wie Stadtrat und Kreistag), findet keinen Ausgleich durch politisch-administrative Tätigkeiten. Die wenigen in der Tabelle aufgeführten Fälle markieren eher Ausnahmen. Letztlich unterscheiden sich die Defizite an politischer, kommunalpolitischer, parlamentarischer und politisch-administrativer Erfahrung der Mitglieder der Fraktionsvorstände nicht von den AfD-Abgeordneten insgesamt. Beide Gruppen kennzeichnet ein Mangel an langfristig erworbenen politischen Grunderfahrungen. Das lässt kaum erwarten, dass eine Kompensation durch eine Art parlamentarisches *training on the job* erfolgen wird.

7. Die AfD im Parlament: Bedingt politik-, parlaments- und demokratiefähig

Die AfD-Abgeordneten in den Landesparlamenten lassen sich in vier Gruppen unterteilen:

(1) Eine Mehrzahl der in die Landesparlamente gelangten AfD-Abgeordneten hat vor ihrer Mitgliedschaft in der AfD keine politischen Erfahrungen in Parteien und Parlamenten gemacht. Da sie mit komplexen politischen Deliberationsprozessen nicht unmittelbar konfrontiert waren, mit den Aushandlungs- und Entscheidungsverfahren in Parteien und Parlamenten nicht vertraut sind, dürften sie von den institutionellen, politischen und thematischen Anforderungen landesparlamentarischer Praxis häufig überfordert sein. Ohne Vorbereitung auf und Einübung in (partei-)politische Aushandlungs-, Kompromissbildungs- und Entscheidungsprozesse wird ein parlamentarisches *training on the job* meistens scheitern.

(2) Eine weitere Gruppe von AfD-Abgeordneten war zwar früher bereits Mitglied in etablierten Parteien (vor allem CDU, CSU, SPD, FDP), einige dieser Abgeordneten sogar über viele Jahre, doch erreichten nur wenige über diese Mitgliedschaft ein politisches Wahlamt auf kommunaler Ebene. Auch fehlen den meisten Abgeordneten dieser Gruppe Erfahrungen mit politisch-parlamentarischen Strukturen und politischen Deliberationsprozessen, während die Erwartungen an politischer Einflussnahme möglicherweise unrealistisch hoch sein dürften.

(3) Eine kleine Gruppe von AfD-Abgeordneten kann als politische Aktivisten angesehen werden, die sich bereits über längerer Zeit vor ihrem Beitritt zur AfD organisiert oder assoziiert in (Kleinst-)Parteien oder Strukturen der „neuen Rechten“ engagierten und zielgerichtet die AfD als neue politische Plattform nutzen. Ein Interesse, das AfD-Landtagsmandat für eine politisch integrative parlamentarische Mitwirkung zu verwenden, dürfte

fehlen oder aus politisch-strategischen Gründen abgelehnt werden. Die Ressourcen, die mit dem Landtagsmandat verfügbar werden, dienen dann vor allem propagandistischen Zwecken.

(4) Außerdem findet sich unter den AfD-Abgeordneten noch eine kleine Gruppe von Personen, die über Erfahrungen in leitenden Funktionen und Intellektualität (unter anderem in Universitäten und Fachhochschulen) verfügen (*Jörg Meuthen, Jörn Kruse, Bernd Baumann*), einige sogar in politischen Institutionen (*Alexander Gauland, Dirk Nockemann*). Aber auch diese Abgeordneten erwecken – aus unterschiedlichen Gründen – nicht den Eindruck, im Rahmen der AfD zu einem konstruktiven und problemorientierten politisch-parlamentarischen Engagement willens zu sein.

Die meisten AfD-Abgeordneten gelangten ohne solide politische Grunderfahrungen in die Landesparlamente. Ein Anspruch, gewissermaßen aus dem Stand heraus in einem (Landes-)Parlament politisch mitentscheiden und mitgestalten zu wollen, kann mit diesen Voraussetzungen angemäÙt, aber kaum ernsthafte parlamentarische Praxis werden. Die Fähigkeit politisch-parlamentarischen Handelns – immer noch trifft *Max Webers* Charakterisierung zu, dass Politik „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und AugenmaÙ zugleich“³⁹ bedeute – setzt differenzierte Kenntnisse über und Einsichten in komplexe politisch-gesellschaftliche Probleme und Thematiken voraus, verlangt Erfahrungen mit komplexen Aushandlungs- und Kompromissbildungsprozessen sowohl bei der (innerparteilichen und innerfraktionellen) Agenda-Setzung als auch bei den Bemühungen um eine (interfraktionelle) Durchsetzung eigener politischer Ziele – und es sind Kenntnisse über und Erfahrungen mit dem differenzierten Gremiensystem eines Parlaments vonnöten. Dieses Ensemble an Anforderungen durch die bisherigen beruflichen, gesellschaftspolitischen und politisch-institutionellen Erfahrungen erfüllen zu können – davon ist die überwiegende Mehrzahl der AfD-Abgeordneten sehr weit entfernt. Die populistische Rhetorik und Attitüde, mit denen AfD-Politiker Wahlkampf betrieben haben, erweist sich – wenn die Vertretung in Parlamenten als politisches Mitgestalten verstanden würde, was bislang nicht zu erkennen ist – für den parlamentarischen Alltag als untauglich. Damit ist AfD-Abgeordneten grundsätzlich nicht die Option eines *training on the job* im Parlament abgesprochen; doch hat es den Eindruck, dass die Fraktionen selbst nicht den institutionellen Rahmen für parlamentarische Lernfähigkeit bieten, worauf einige Austritte aus Fraktionen und der Partei hinzuweisen scheinen. Und fraglich bleibt auch, ob die Partei AfD in der Lage (und willens) sein wird, die komplexen Auswahlprozesse für die „Rekrutierung“ und Nominierung fähiger Kandidaten für demokratische Parlamente zu gewährleisten.

39 *Max Weber*, Politik als Beruf, München / Leipzig 1919, S. 66.